

so möchte er gar zu gern heute der einzige sein, und sein Büchlein soll (S. 113) „kund tun, dass einer aufpasst und auf saubere Wirtschaft halten will“. — Zwei, Herr Reimann!! Und diese zwei werden, wenigstens soweit es an uns liegt, ihre Kraft nicht in gegenseitigen Krittelleien verzetteln, sondern „Schulter an Schulter“ gegen den gemeinsamen Feind zusammenhalten! — Wie schon gesagt, selbst dieser Mitstreiter muss uns willkommen sein!



Der erste, grössere Teil unserer Abbildungen (1–56) bietet eine neue, reichhaltige Sammlung von Beispielen zu unserm Gegenstand und zeigt wohl, dass wir „auf dem Laufenden“ sind. Zehn Abbildungen haben wir mit Erlaubnis des Verfassers und des Verlegers der „Schwarzen Liste“ entnommen, und zwar die beiden von Szafranski (Abb. 9 und 11), sieben von Deutsch (Abb. 1–3, 5–8) und eine von Pichin (Abb. 12), alle andern sind aus unsern eigenen Sammlungen zugefügt. Da wir diesmal gewissermassen einen persönlichen Nachtrag zu den theoretischen Darlegungen von damals bringen, so fällt für uns heute der Anlass weg, mit den Namen der Plagiatoren zurückzuhalten. Die Auseinandersetzung mit Reimann hat ohnehin die Fortführung dieses Vorgehens unterbrochen und unnötig gemacht.

Im Allgemeinen werden auch diesmal die Abbildungen für sich selbst sprechen, und wir können alle Anklagen und Entrüstungsrufe dem Leser allein überlassen. Wollte man das nicht, so hätte man es allerdings schwer, in den Grenzen des Anstandes zu bleiben — das sei Reimann zugute gehalten.

Am Schlusse des ersten Teiles haben wir wieder eine Anzahl amerikanischer Plagiate zusammengestellt (Abb. 45 bis 56). Unsere Freunde drüben hätten allerdings nicht so unrecht, wenn sie einwendeten, sie holten sich nur wieder, was manche Deutsche sich bei ihnen geraubt haben! —

Von den Beispielen aus der „Schwarzen Liste“ beurteile ich den Fall Manoli-Onirots (Abb. 7) anders und halte nach sorgfältigem Vergleich einiger zeichnerischer Einzelheiten, die bei der Abbildung angegeben sind, die Arbeit des Ungenannten für das Plagiat. Das ist übrigens ziemlich gleichgültig und ändert auch nichts an Reimanns weitergehender Vermutung, ob etwa alle beide ein gemeinsames Vorbild haben.

Ueber die Gummimäntel-Plakate (Abb. 17) haben wir mit Herrn Emil Huber einen lebhaften Briefwechsel geführt, aus dem zunächst hervorgeht, dass Huber nach einer amerikanischen Skizze gearbeitet haben

will, dass also Söderström-Szafranski gleichfalls einen fremden Gedanken übernommen haben muss. Sodann ergab sich das übliche, schon früher von uns gekennzeichnete Bild, dass der Künstler vom Besteller eine aufgefundene Arbeit zum „Umzeichnen“ erhalten hat, natürlich „für private Zwecke“. In der Folge wurde dann diese Umzeichnung ohne Wissen des Künstlers erst als Anzeige und später auf anderweitige Anregung auch als Plakat verwendet. Unklar bleibt hier nur, was sich der Zeichner unter „privaten Zwecken“ vorgestellt hat, wie sein Name auf das Plakat gekommen ist und woher die Aehnlichkeit des frechen Spatzes mit der Klingerschen Zeichnung aus unserer Zeitschrift stammt! Aber kennzeichnend für die herrschenden Ansichten und Gepflogenheiten, denen die hier bekämpften Missstände zuzuschreiben sind, ist die Tatsache, dass zwar der Künstler die Angelegenheit äusserst bedauerte und die Zurückziehung des Plakats fordern wollte, dass aber die Firma das alles völlig einwandfrei fand und ihm brieflich unter anderm antwortete: „Es kommt mir immer rätselhafter vor woher sich der Verein der Plakattreue in Berlin das Recht ableitet, sich in eine Angelegenheit zu mischen, die meines Erachtens ausser uns zweien niemanden (!) etwas angeht“. Am Schluss heisst es: „Ich brauche Ihnen nicht noch zu betonen, dass ich mich nach wie vor des fraglichen Plakats bedienen werde“. — Hier zeigt es sich deutlich, wie gerade der Besteller so häufig den verderblichen Einfluss auf den Künstler hat!

Diese kühle, bedingungslose Ablehnung aller Ansprüche an den Anstand, diese völlige Gleichgültigkeit gegen die Begriffe von Mein und Dein im Bereiche geistigen Eigentums begegnet einem gerade bei den Bestellern auf Schritt und Tritt. Dabei braucht es noch gar nicht immer so krass herzugehen, wie in dem in Abbildung 23 gezeigten unerhörten Fall, — der leider aus „burgfriedlichen“ Gründen ungeahndet geblieben ist, — wo der Besteller den Entwurf ablehnte, aber nach einer vorher heimlich abgenommenen Pause mit geringfügigen Aenderungen, nun natürlich unter Ersparung des Honorars, ausführen liess. Aber wenigstens die Mitschuld des Bestellers tritt nur zu oft hervor. Auf unsere Anfrage, woher die Aehnlichkeit des Schützengrabenplakats (Abb. 34) mit dem Zeitschriftumschlag herrühre, antwortete die Buch- und Kunstdruckerei Paul Gerin in Wien unschuldsvoll: „... dass das Plakat in meinem Atelier hergestellt wurde und liegen daselbst, wie in allen andern (!) Druckereien viele in- und ausländische Zeitungen als Behelfe (!) auf. Wahrscheinlich hat nun mein Zeichner den . . . Umschlag als Vorlage genommen. Mit der Bitte“ — „um Entschuldigung“? — Ach nein! — „um gefl. Kenntnissnahme zeichne ich . . .“ usw.!